

STRAFENKATALOG**DBB - Rechtsordnung § 23 Abs. 2 und BBW - RuStO****1.1 Allgemeine Strafen:**

	Senioren	Jugend
A) Einsatz nichtteilnahme-, nichteinsatz-, nichtspielberechtigter Spieler sowie zusätzlich Spielverlust	30,00 €	30,00 €
B) fehlende Teilnehmerausweise (je) höchstens	5,00 € 15,00 €	5,00 € 15,00 €
C) Nichtmelden von Ergebnissen am Tag des Spiels oder Nichtabsenden des Spielberichts (SBB) innerhalb von zwei Tagen nach dem Spiel (es gilt das Datum des Poststempels)	75,00 €	75,00 €
D) Verspätetes Absenden des SBB (nicht am nächsten Werktag)	30,00 €	30,00 €
E) Verspätetes Melden von Ergebnissen (nicht nach den Vorgaben der Ergebnissammelstelle)	30,00 €	30,00 €
F) Unvollständigkeit des Kampfgerichts oder der Ausrüstung	15,00 €	15,00 €
G) mangelhafte Platzaufsicht und/oder Platzsperre (50,00 € bis 100,00 €)	min 50,00 €	min 50,00 €
H) Nichteinsenden der Schiedsrichterbeurteilung (nur LL)	10,00 €	
I) Nicht-/Falscheintrag der Spielstatistiken im Online-Verwaltungsprogramm innerhalb von 48 Stunden nach dem Spiel oder Nichteinsenden der Auswertung	15,00 €	15,00 €
J) Verstöße von Vereinen im administrativen Bereich	15,00 €	15,00 €
K) Ungültige E-Mailadresse im Spielleitungsprogramm TeamSL	30,00 €	30,00 €
L) Manipulation des Spielberichts bogens nach Abzeichnung durch den 1. Schiedsrichter: Spielverlust sowie Geldbuße bei Jugendspielen: 150,00 € bis 300,00 € Seniorenspielen: 200,00 € bis 750,00 €	min 200,00 €	min 150,00 €
M) Verstöße gegen Spielregeln, Ordnungen oder Ausschreibungen, die vorstehend von A - K nicht geregelt sind	12,50 €	12,50 €

Bei wiederholtem Verstoß der Punkte 1.1 A bis I innerhalb einer Spielrunde verdoppelt sich die Strafe einmalig ab dem zweiten Verstoß.

1.2 Strafen für Nichtantreten und Rückzug von Mannschaften:

	Senioren	Jugend
A) Nichtantreten einer Mannschaft zusätzlich Spielverlust	75,00 €	75,00 €
B) Schuldhafter Spielabbruch bzw. Ablehnung der Schiedsrichter	75,00 €	75,00 €
C) Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft zwischen dem 1.6. und dem Beginn der Spielrunde (Versand der Spielpläne)	75,00 €	40,00 €

Bei wiederholtem Verstoß innerhalb einer Spielrunde sowie beim Rückzug nach Beginn der Spielrunde verdoppelt sich die Strafe einmalig auf dann 150,00 € (80,00 €) ab dem 2. Verstoß.

1.3 Verstöße gegen die BBW-Schiedsrichterordnung:

Bei Verstößen gegen die BBW-Schiedsrichterordnung sind die dort genannten Geldbußen zu entrichten.

2. Sperren:

Bei Sperren ist prinzipiell auf eine Geldbuße in Höhe von **25,00 €** zu erkennen. In Ausnahmefällen kann diese Geldbuße bis auf **300,00 €** angehoben werden, wenn die Umstände eine Sperre als nicht sinnvoll erscheinen lassen.

Ansonsten sollen folgende Sperrfristen gelten:

A) Bei Schiedsrichterbeleidigung, bei grober Unsportlichkeit gegen Spieler oder Dritte im Affekt:

Sperre von einem bis vier Pflichtspiel/en und eine Geldbuße

bei Jugendspielen 25,00 € - 100,00 €

bei Seniorenspielen 50,00 € - 200,00 €

B) Bei grober Unsportlichkeit (insbesondere Tätlichkeit) gegen Spieler oder Dritte mit Vorsatz sowie bei grober Unsportlichkeit (insbesondere Tätlichkeit) gegen Schiedsrichter oder Kampfgericht im Affekt:

Sperre von drei bis sechs Pflichtspielen und eine Geldbuße

bei Jugendspielen 100,00 € - 200,00 €

bei Seniorenspielen 150,00 € - 500,00 €

C) Bei grober Unsportlichkeit (insbesondere Tätlichkeit) gegen Schiedsrichter oder Kampfgericht mit Vorsatz:

Sperre von mindestens sechs Pflichtspielen und eine Geldbuße

bei Jugendspielen 150,00 € - 300,00 €

bei Seniorenspielen 200,00 € - 750,00 €

Pflichtspiele im Sinne dieses Artikels sind Punkt- und Pokalspiele der Vereinsmannschaft. Spielt ein Spieler in mehreren Mannschaften, so gilt die Sperre für alle Mannschaften und zwar für den Zeitraum, in dem die Mannschaft, bei der er disqualifiziert wurde, die Anzahl Pflichtspiele bestreitet, für die er gesperrt wurde.